

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Renate Dodell, Thomas Kreuzer, Helmut Brunner**, Annemarie Biechl, Gerhard Eck, Christa Götz, Hans Herold, Karl Holmeier, Sepp Ranner, Heinrich Rudrof, Hans Spitzner, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Max Weichenrieder, Josef Zengerle und **Fraktion CSU**

Drs. 15/10678

Legislativvorschläge zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik dürfen bayerischen Bauern nicht schaden

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2008 ihre Legislativvorschläge zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt. Der Gesundheitscheck (Health-Check) hat das Ziel, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf der Basis der tiefgreifenden Reform des Jahres 2003 weiter zu modernisieren, zu vereinfachen und zu verschlanken. Die Legislativvorschläge greifen einige dieser Maßgaben auf, gehen allerdings in der konkreten Ausgestaltung vielfach zu weit und erscheinen in wesentlichen Teilen wie eine weitere Reform der GAP. Dies ist nach Meinung des Bayerischen Landtags jedoch nicht das Ziel des Gesundheitschecks.

Einzelne Verbesserungen im Vergleich zur Mitteilung der Kommission vom November 2007, wie die Vereinfachung der sog. Betriebsprämienregelung, die weitere Entkopplung von in anderen Mitgliedstaaten noch gekoppelten Direktzahlungen, die Freigabe stillgelegter Ackerflächen für die Produktion, die Abschaffung der Energiepflanzenregelung sowie ein gezielter weiterer Abbau staatlicher Markteingriffe sind zwar zu begrüßen, dennoch ist zu befürchten, dass bayerischen Bauern durch den Gesundheitscheck Nachteile erwachsen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, über den Bundesrat sowie bei der Bundesregierung und über diese bei der EU darauf hinzuwirken, dass bayerische Landwirte

durch die Vorschläge nicht benachteiligt werden. Insbesondere hält der Landtag folgende Punkte für zwingend erforderlich:

- Im Zuge der Planungssicherheit wird eine Erhöhung der Modulationssätze abgelehnt, da dies den Grundsatz der Verlässlichkeit in getroffene politische Entscheidungen durchbrechen und zudem die Liquidität der Betriebe weiter schwächen würde.
- Cross Compliance-Regelungen müssen substanziell vereinfacht werden. Sie sind auf die die Direktzahlungsempfänger direkt betreffenden Rechtsbereiche zu reduzieren und dürfen nicht um neue Rechtsbereiche erweitert werden.
- Eine Ausweitung der Milchquote wird abgelehnt. Insbesondere darf nicht bereits jetzt anlässlich des Gesundheitschecks über weitere Quotenaufstockungen entschieden werden.
- Die Milchquotenregelung muss ihre Wirksamkeit als Mengensteuerungsinstrument behalten.
- Im Hinblick auf eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Milcherzeugung in Bayern ist im Falle eines Auslaufens der Quotenregelung 2015 ein Gesamtkonzept zur Milchpolitik mit entsprechenden Begleitmaßnahmen erforderlich. Die Kommission wird aufgefordert, dafür EU-Mittel zusätzlich bereitzustellen, um diese Begleitmaßnahmen zu finanzieren.
- Eine Vollentkopplung der Trockenfutter-, Stärkekartoffel- und Hopfenbeihilfe vor 2013 kann nicht akzeptiert werden. Der Übergangszeitraum wird für die nötigen Anpassungen in den Verarbeitungsbetrieben benötigt.
- Bei den Marktordnungen muss ein Mindestsicherheitsnetz durch Intervention und Lagerhaltung aufrecht erhalten werden, um große Schwankungen insbesondere auf den Weltmärkten abfedern und die Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln für die Menschen gewährleisten zu können.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin